

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 71 (1993)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Trudy
Frösch-Suter

Fr. 100 000.– für Hauskauf

Wir sind ein Ehepaar (81/79 Jahre alt) und haben ein gesichertes Einkommen aus AHV und Pension. Nun hat uns unsere Tochter gebeten, ihr Fr. 100 000.– zu leihen oder zu schenken, damit ihre Familie sich eine Wohnung oder ein Haus kaufen könne. Wir haben noch einen Sohn, welcher ein Eigenheim besitzt (ohne Geld von uns). Wir wären bereit, der Tochter das Geld zu geben, wissen aber nicht, ob wir dann dem Sohn ebenfalls den gleichen Betrag auszahlen müssten. Muss die Tochter Schenkungssteuer bezahlen? Wir haben einen guten Kontakt zu unseren Kindern und möchten keines bevorzugen.

Anfragen senden an:

Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach
8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.

Sie und Ihr Gatte sind völlig frei, Ihrer Tochter das Geld zu leihen oder zu schenken. Die Preise für Haus- und Wohnungseigentum sind gefallen. Der Zeitpunkt für einen Kauf ist gut. Geben Sie Ihrer Tochter ein zinsloses Darlehen, bleibt das Geld Ihr Eigentum. Sie versteuern es auch. In Ihrem Wohnkanton muss die Tochter bei Schenkung des Betrages Schenkungssteuer bezahlen. Erkundigen Sie sich auf dem Steueramt über die Höhe. Ich würde vorschlagen, der Tochter das Geld zum Kassenbüchlein zu leihen. Sie sind nicht verpflichtet, dem Sohn die gleiche Summe auszuzahlen (das müssen die beiden Geschwister später selbst ausmachen). Da Sie beide in guten Verhältnissen leben, könnte ich mir vorstellen, dass Ende Jahr die Zinsen erlassen beziehungsweise ausbezahlt werden. Achten Sie darauf, dass das zukünftige Wohneigentum Ihrer Tochter auf den Namen beider Ehegatten im Grundbuch eingetragen wird.

Partnerschaftliche Ehen gefährden

Mich stört im Artikel «Unsicherheit» («Zeitlupe» 5/93, Seite 50) die Aussage, dass mit der zukünftigen Überweisung der halben AHV-Rente an die Ehefrau alle Probleme gelöst seien. Ich bin da anderer Meinung und finde Ihre pauschale Beurteilung fraglich, ja gefährlich und einer intakten Ehegemeinschaft nicht förderlich. Ist es daher

wirklich notwendig und nützlich, Ihre weibliche Leserschaft zu Gegenmassnahmen aufzurufen und bisher partnerschaftliche Ehen zu gefährden?

Es ist leider Tatsache, dass die Budgetberaterin erst dann um Rat gefragt wird, wenn Probleme vorhanden sind. Dass man über all diese «verborgensten» Probleme einmal sein Herz ausschütten muss, ist doch wohl verständlich. Im AHV-Alter, wenn die Ehefrau einen guten Teil ihrer Beitragspflichten mit der Führung des Haushaltes erbringt, erscheint mir das Verhalten des Ehemannes in «Unsicherheit» kleinlich. Ich kann die Zuschriften aus Platzgründen nur gekürzt wiedergeben, doch aufgrund der von mir (jahrelang) gemachten Erfahrungen wehren sich die Frauen (im AHV-Alter) immer noch viel zu wenig für ein bisschen finanzielle Freiheit. In einer guten Ehe werden sich zwei immer arrangieren können, denn sie haben gelernt, miteinander zu reden. Und da kann eine Antwort in einer Zeitschrift der Ehe nichts anhaben. Nein, ich habe nirgends geschrieben, dass die Ehefrau ihre halbe AHV-Rente als Sackgeld «verputzen» kann. In diesem Fall ist zum Zeitpunkt der Pensionierung ein «Altersbudget» auszuarbeiten. Reicht die (oft hohe) Pension für die Besteitung sämtlicher festen Verpflichtungen aus, kann der Rest durch zwei geteilt werden. Trotz der hohen Scheidungsrate gibt es mehr gute Ehemänner, als man denkt. Davon aber spricht man nicht. Als Budgetberaterin erhalte ich leider Kenntnis davon, dass die Machos noch lange nicht verschwinden (verschwunden sind). Und deshalb gilt mein

Anliegen den Sorgen der Frauen, die immer noch «das schwächere Geschlecht» sind.

Ärger mit der Eigentumswohnung

Vor sechs Jahren haben wir in einem 4-Familien-Haus eine Parterre-Eigentumswohnung gekauft. Leider haben wir viel Unangenehmes, denn die drei Ehepaare haben 7 Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren. Die Frauen sind nicht ordnungsliebend. Wir haben auch keine Hausordnung, wie es sonst üblich ist. Jetzt wollen gar die Kinder auf unserer Wiese spielen. Kann der Verwalter, welcher auch eine Wohnung besitzt, meinem Mann befehlen, den Rasen zu mähen mitsamt dem steilen Hang? Vorher erhielt mein Mann Fr. 800.– als Entschädigung für die Umgebungsarbeiten. Jetzt wurde diese gestrichen. Kann ich von Ihnen eine Antwort verlangen?

Ihr ausführlicher Brief, den ich stark kürzen musste, bestätigt mir wieder einmal, wie sorgfältig

Bestellen Sie die Broschüre

Rund ums Geld

in der Trudy Frösch-Suter auf 143 Seiten die informativsten Fragen und Antworten aus ihrer Ratgebertätigkeit in der «Zeitlupe» zusammengestellt hat. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, Konkubinat, Erbstreitigkeiten, Leben nur mit der AHV.

Bestellcoupon auf Seite 86.

man im Alter seine Bleibe aussuchen muss. Der Vorteil einer Mietwohnung, wo man einfach ausziehen kann, liegt hier klar zutage. Sie haben sich Ihre andern Wohnungseigentümer zu wenig ange schaut. Im Alter möchte man seine Ruhe haben. Das ist mit sieben Kindern im Hause nicht möglich. Und über Sauberkeit kann man in guten Treuen verschiedener Auf fassung sein. Ich glaube kaum, dass Sie viel erreichen, denn jeder im Hause pocht auf sein Eigentum (wo er tun und lassen kann, was er will). Statt sich krank zu ärgern, würde ich doch eher zu einem Verkauf raten, sofern Sie eine preisgünstige, ruhige Wohnung finden. Versuchen Sie, eventuell Ihre Eigentumswohnung zu ver mieten, aber ... Augen auf bei der Wohnungssuche.

wenn ich nicht auf das Geld verzichte. Ich fühlte mich erpresst, unterschrieb aber die Verzichtserklärung. Den Enkeln gebe ich für die Ferien jedesmal einen kleinen Betrag. Wenn ich zu Besuch bei ihnen bin, erhalten sie jeweils ein Geschenk in Form von Geld. Bin ich wirklich so ein Geizkragen, wie mein Bruder mich hinstellt?

Mit der Verzichtserklärung hat Ihr Bruder gemerkt, dass Sie erpressbar sind. Seine Drohung, Ihnen jede Hilfeleistung in Zu kunft zu verweigern, spricht nicht gerade von einer brüderlichen Haltung. Wer in seiner Jugend so schwer durch musste wie Sie, kann den Hang zur Sparsamkeit auch im Alter nicht ablegen. Unterlassen Sie bei Einladungen

Bin ich wirklich ein Geizkragen?

Ich stamme aus einer kinderreichen Familie. Unser Vater starb mit 48 Jahren. Gezwungenermaßen mussten wir noch mehr sparen. Diese Eigenschaft ist mir bis heute geblieben. Zusammen mit meinen beiden anderen Schwestern habe ich einem Sohn meines Bruders Fr. 50 000.– zu einem sehr günstigen Zins vorgestreckt, damit dieser eine Eigentumswohnung kaufen konnte. Vor kurzem verkaufte er diese und schaffte sich ein Haus in Stadt nähe an. Mein Bruder erwartete daraufhin, dass ich seinem Sohn den gesamten Betrag schenke (ich hatte nämlich meine beiden Schwestern beerbt). Er drohte sogar, mir jede weitere Hilfeleistung zu verweigern,

EFZET-Liftstuhl



Dieser Liftstuhl ermöglicht eine körperechte Sitz- und Liege position und erleichtert zusätzlich das Aufstehen; mit Naturholzrahmen.

Serienmäßig sind Lenden- und Kopfstützen eingebaut

Der Platzbedarf ist sehr gering.

HERMAP

Hermap AG
Neuhaltensstrasse 1
6030 Ebikon
Telefon 041/33 58 66

ZL

die Geldgeschenke an die Kleinen, es sieht nach Bezahlung (aus Dankbarkeit) aus. Zwischen Sparsamkeit und Geiz ist ein sehr grosser Unterschied. Sie sind sich Sparsamkeit gewohnt, geizig sind Sie sicher nicht. Machen Sie sich ein schönes Leben!

Konkubinat

Ich bin Witwe und mit meinem jüngsten Sohn zu meinem Freund in dessen Haus gezogen. Ich besorge den Haushalt und einen Teil des Gartens. Miete bezahle ich keine, dafür beteilige

ich mich zu zwei Dritteln an den Kosten für Strom, Öl, Telefon, Lebenskosten. Ferien je zur Hälfte. Es gibt immer wieder Unsicherheiten, wenn mein Freund mal im Spass, manchmal ein wenig spitz bemerkt, dass ich eigentlich noch einen Teil Miete bezahlen müsste. Er weist öfters darauf hin, dass er eigentlich sehr grosszügig sei. Gehen wir aus, bezahle ich – im Gegensatz zum Anfang – auch immer öfters die ganze Konsumation, ab und zu auch nur meinen Teil.

Die gute Idee:
Ein **ZEITLUPE**-Abonnement schenken.
Beachten Sie die Aktion auf Seite 86!

Lebenshilfen für die zweite Lebenshälfte



Ihr Gratiskatalog liegt bereit...

Unser über 140 Seiten starke Katalog "Lebenshilfen für die zweite Lebenshälfte" mit vielen nützlichen Hilfsmittel für Ihre Gesundheit.

Alles auf einen Blick - Noch heute gratis anfordern.

Absender: zl

.....

Gutschein einsenden an:



Polymed Medical Center GmbH
Industriestrasse 59, 8152 Glattbrugg
Telefon 01/810 03 62, Telefax 01/810 3532

Ja, ja, die Liebe geht bis zum Portemonnaie und dann ist – Haltstation. Lassen Sie sich nicht unterbieten! Sie bezahlen mit der Haushaltführung – rechnet man die aufgewendeten Arbeitsstunden auf – wahrhaftig genügend an den Hauszins. Vergleichen Sie das Auswärtssessen – preislich – mit dem Essen daheim. Da sollte doch jedem Adam klar werden, was seine «Haushälterin» wert ist! Vorschlag: Legen Sie beide am Monatsanfang je Fr. 100.– oder Fr. 200.– ins «Ausgehportemonnaie». Auf diese Weise gibt es keinerlei Diskussionen, wer was und wann bezahlt. Kommt Ihr Sohn immer mit, bezahlen Sie seinen entsprechenden Teil dazu. Sollten nicht wir Frauen selbst dafür sorgen, dass unsere Arbeit anerkannt und entsprechend gewürdigt wird?

Ich danke allen Leserinnen und Lesern, welche mir im Laufe des Jahres so nette Briefe geschrieben haben. Allen wünsche ich frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin